
413/J XXII. GP

Eingelangt am 21.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Umsetzung der **EU-Richtlinie 2002/70/EG** - Innerstaatlicher Handlungsbedarf?

Der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 25.04.2003 (AB/159) ist zu entnehmen, welche EU-Richtlinien auf Bundesebene nach dem Informationsstand des Bundeskanzleramtes nicht oder nicht vollständig in innerstaatliches Recht umgesetzt worden sind.

Die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Umsetzung trägt nach dem in Art. 77 B-VG normierten Ressortprinzip und dem Bundesministeriengesetz das jeweils zuständige Bundesministerium.

Nicht erfasst sind von der Anfragebeantwortung über die Nichtumsetzung von EU-Richtlinien jene Kompetenzbereiche, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen. Gleiches gilt für gültige EU-Verordnungen, die möglicherweise mit nationalen Rechtsvorschriften in Widerspruch stehen (Ressortprinzip).

Das Umsetzungsdefizit gibt insgesamt zu denken, da eine unvollständige oder fehlerhafte Umsetzung bzw. Nichtumsetzung nach Rechtsprechung des EuGH Amtshaftungsansprüche (Staatshaftung) auslösen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen folgende

Anfrage:

1. Warum wurde diese EU-Richtlinie bislang nicht vollständig bzw. überhaupt nicht umgesetzt?

2. Welchen Inhalt hat diese Richtlinie? Sehen Sie keinen innerstaatlichen Handlungsbedarf?
3. Was sind die wesentlichen politischen Inhalte dieser Richtlinie und welche Gesetze bzw. Verordnungen werden voraussichtlich zu ändern sein?
4. Aus welchen Gründen hat Ihr Bundesministerium dem Nationalrat bisher keine diesbezügliche Regierungsvorlage bzw. Verordnungsentwurf übermittelt? Woran ist dies bislang gescheitert?
5. Gab es dazu bereits ein Begutachtungsverfahren?
Wie lautet der Begutachtungsentwurf?
6. Wenn ja, was war Inhalt der Stellungnahmen? Welche Einrichtungen haben welche Kritik geübt?
7. Welche Haltung nehmen die gesetzlichen Interessensvertretungen zur inhaltlichen Umsetzung dieser Richtlinie ein?
8. Wann werden Sie einen entsprechenden Begutachtungsentwurf bzw. eine Regierungsvorlage dem Nationalrat vorlegen?